

AUA

WB 13		Stand: 01.11.2006 (LZ 2 Jahre)	Erstellt: 21.07.2008
Gültigkeit für PflichtpraktikantInnen / VolontärInnen §1		nein	
Gültigkeit für Ferialaushilfen		ja	
Probezeit	3 Monate (BAG)		
Behaltepflcht	3 Monate (BAG)		
Internatskosten	sind vom Lehrling selbst zu bezahlen		
Lehrlingsentschädigung (Anhang I.6)	1. Lehrjahr	440,82	
	2. Lehrjahr	598,26	
	3. Lehrjahr	755,70	
	4. Lehrjahr	913,13	
Entlohnung PraktikantInnen PraktikantInnen sind grundsätzlich nur im Zusammenhang mit Themen und Inhalten der Aus- und Weiterbildung (schulische, universitäre, etc. Praktika) zu beschäftigen. Die Dauer eines Praktikums ist grundsätzlich mit 6 Monaten zu limitieren.		nicht angeführt	
Entlohnung VolontärInnen		nicht angeführt	
Entlohnung Ferialaushilfen (Gehaltstabelle)		523,97	